

Erst- oder Folgedokumentation im DMP? So ist es richtig!*

Erstdokumentation

Eine **Erstdokumentation (ED) (mit aktueller Teilnahme- / Einwilligungserklärung)** ist erforderlich, wenn der Patient

- zum ersten Mal in Bayern in das betreffende DMP eingeschrieben wird *oder*
- von der Krankenkasse aus dem betreffenden DMP ausgeschrieben wurde (z. B. aufgrund nicht wahrgenommener Schulung) und er wieder am selben DMP teilnehmen möchte *oder*
- während seiner DMP-Teilnahme die Krankenkasse gewechselt hat.

Folgedokumentation

Eine **Folgedokumentation** ist in allen anderen Fällen erforderlich. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Patient während seiner DMP-Teilnahme den koordinierenden Arzt gewechselt hat.

Kennzeichnung mit LANR und BSNR

Dokumentationen müssen gekennzeichnet werden mit der

- LANR des Arztes, der die Dokumentation erstellt hat,
- BSNR des Leistungsortes, an dem die Dokumentation erstellt wurde.

Ausnahmen:

1. Urlaubs-/Krankheitsvertretung in den Räumen des Vertretenen

Dokumentationen, die der Vertreter in den Räumen des Vertretenen erstellt, müssen mit der LANR + BSNR des Vertretenen gekennzeichnet werden.

2. Witwenvertretung/-vierteljahr

Die Vertretung erfolgt während des genehmigten Witwenvierteljahrs in den Räumen des Vertreters:

Kennzeichnung mit LANR + BSNR des Verstorbenen.

Ausgewählte Fallbeispiele:**„Normaler“ Arztwechsel**

Situation	Erläuterung	Vorgehen	Hinweis
Versicherter wählt neuen DMP-Arzt		Weiterführung mit FD durch neu gewählten DMP-Arzt	
Arzt erhält neue LANR	z.B. aufgrund Änderung der Fachrichtung (Änderung der letzten 2 Stellen der LANR)	Weiterführung mit FD unter neuer LANR	ab Gültigkeit der neuen LANR!

Urlaub/Krankheit/Tod

Situation	Erläuterung	Vorgehen	Hinweis
Vertretungsregelung wegen Urlaub/Krankheit	Praxis hat wegen Urlaub oder Krankheit einen Vertreter / eine vertretende Praxis (mit DMP-Genehmigung)	a) Vertretung in den Räumen des vertretenen Arztes: LANR und BSNR des vertretenen Arztes b) Vertretung in den Räumen des Vertreters: LANR und BSNR des Vertreters	Eine Mischung (LANR des Vertreters / BSNR des Vertretenen) ist nicht zulässig
Praxisübernahme	Praxisaufgabe, z. B. wegen Ruhestand, Tod, Übernahme nach „Witwenvertretung“ – Praxis samt Patientenbestand wird von neuem Arzt übernommen – Vergabe einer neuen BSNR	Weiterführung mit FD unter LANR + BSNR des neuen Arztes	ab Gültigkeit der neuen BSNR!
Regelung zu „Witwenvertretung/-vierteljahr“	Arzt übernimmt die „Witwenvertretung“ in der Praxis eines verstorbenen Kollegen	a) Vertretung in den Räumen des verstorbenen Arztes: LANR und BSNR des verstorbenen Arztes b) Vertretung in den Räumen des Vertreters: LANR und BSNR des Vertreters	Eine Mischung (LANR des Vertreters / BSNR des Verstorbenen) ist nicht zulässig

Abkürzungen:

BSNR = Betriebsstättennummer
 BAG = Berufsausübungsgemeinschaft (nicht KV-übergreifend, nur innerhalb Bayerns)

LANR = Lebenslange Arztnummer

ED = Erstdokumentation
 MVZ = Medizinisches Versorgungszentrum

FD = Folgedokumentation
 TE/EWE = Teilnahme-/Einwilligungserklärung des Patienten

Örtliche Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)			
Situation	Erläuterung	Vorgehen	Hinweis
Einzelpraxen werden zur örtlichen BAG	Ärzte mit jeweils eigener BSNR schließen sich zu örtlicher BAG mit einer neuen, gemeinsamen BSNR zusammen	Weiterführung mit FD unter LANR des jeweiligen Arztes + neuer, gemeinsamer BSNR der BAG	ab Gültigkeit der neuen, gemeinsamen BSNR!
örtliche BAG setzt sich neu zusammen	ein Arzt verlässt die örtliche BAG, neuer Arzt tritt BAG bei – Patientenbestand bleibt in örtlicher BAG – BSNR bleibt gleich	Weiterführung mit FD unter LANR des jeweiligen Arztes + BSNR der BAG	
	ein Arzt verlässt die örtliche BAG und gründet neue Einzelpraxis, neuer Arzt tritt örtlicher BAG bei – Patientenbestand teilt sich zwischen neuer Einzelpraxis und örtlicher BAG auf – örtliche BAG und neue Einzelpraxis erhalten eine neue BSNR	Weiterführung mit FD unter LANR des jeweiligen Arztes + neuer BSNR der BAG bzw. Einzelpraxis	ab Gültigkeit der jeweiligen neuen BSNR!
	ein Arzt verlässt die örtliche BAG und gründet neue Einzelpraxis – Patientenbestand folgt neuer Einzelpraxis – Arzt in Einzelpraxis erhält eine neue BSNR	Weiterführung mit FD unter LANR + neuer BSNR der Einzelpraxis	ab Gültigkeit der neuen BSNR!
Praxisgemeinschaft wird zur örtlichen BAG	Ärzte mit jeweils eigener BSNR schließen sich zu örtlicher BAG mit einer neuen, gemeinsamen BSNR zusammen-	Weiterführung mit FD unter LANR des jeweiligen Arztes + neuer, gemeinsamer BSNR	ab Gültigkeit der neuen, gemeinsamen BSNR!
örtliche BAG teilt sich auf	jeder Arzt nimmt seinen Patientenbestand mit – jeder Arzt wird in neuen Praxisräumen tätig und erhält eine neue BSNR	Weiterführung mit FD unter LANR + neuer BSNR des jeweiligen Arztes	ab Gültigkeit der jeweiligen neuen BSNR!
	Patientenbestand folgt einem Arzt – jeder Arzt wird in neuen Praxisräumen tätig und erhält eine neue BSNR	Weiterführung mit FD unter LANR + neuer BSNR	ab Gültigkeit der neuen BSNR!

Abkürzungen:

BSNR = Betriebsstättennummer
 BAG = Berufsausübungsgemeinschaft (nicht KV-übergreifend, nur innerhalb Bayerns)

LANR = Lebenslange Arztnummer

ED = Erstdokumentation
 MVZ = Medizinisches Versorgungszentrum

FD = Folgedokumentation
 TE/EWE = Teilnahme-/Einwilligungserklärung des Patienten

Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)			
Situation	Erläuterung	Vorgehen	Hinweis
MVZ – Arzt verlässt MVZ	ein Arzt verlässt das MVZ und gründet eine Einzelpraxis mit neuer BSNR – Patientenbestand geht mit	Weiterführung mit FD unter LANR + neuer BSNR der Einzelpraxis	ab Gültigkeit der neuen BSNR!
MVZ – Arzt kommt hinzu	ein Arzt tritt einem MVZ bei – erhält BSNR des MVZ – Patientenbestand wird künftig im MVZ betreut	Weiterführung mit FD unter LANR des jeweiligen Arztes + BSNR des MVZ	ab Gültigkeit der BSNR des MVZ für den Arzt!
MVZ – aus Einzelpraxen wird MVZ	Ärzte mit jeweils eigener BSNR schließen sich zu MVZ mit einer neuen, gemeinsamen BSNR zusammen	Weiterführung mit FD unter LANR des jeweiligen Arztes + neuer, gemeinsamer BSNR des MVZ	ab Gültigkeit der neuen, gemeinsamen BSNR!
MVZ – Trennung	Ärzte eines MVZ trennen sich – jeder Arzt erhält eine neue, eigene BSNR – Patientenbestand folgt dem jeweiligen Arzt	Weiterführung mit FD unter LANR + neuer BSNR des jeweiligen Arztes	ab Gültigkeit der jeweiligen neuen BSNR!

Abkürzungen:

BSNR = Betriebsstättennummer
 BAG = Berufsausübungsgemeinschaft (nicht KV-übergreifend, nur innerhalb Bayerns)

LANR = Lebenslange Arztnummer

ED = Erstdokumentation
 MVZ = Medizinisches Versorgungszentrum

FD = Folgedokumentation
 TE/EWE = Teilnahme-/Einwilligungserklärung des Patienten